

1. Geltungsbereich

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Mietvereinbarungen, die Beförderungsleistung und allenfalls vereinbarte Zusatzleistungen.

Ein Vertrag kommt nur durch unsere schriftliche Bestätigung zustande.

Die in der Mietvereinbarung gewünschte Farbe der Limousine ist unverbindlich, Farbänderungen berechtigen nicht zur Preisminderung.

Unsere aktuelle Preisliste sowie die beidseitig unterfertigte Mietvereinbarung sind Bestandteil der Vertragsbedingungen. Falls der Mieter nicht persönlich an der Fahrt teilnimmt, so gelten diese AGB's gleichwohl für alle teilnehmenden Fahrgäste.

2. Preise

Es gelten die am Tag der Buchung jeweils gültigen Preise laut unserer Preisliste. Diese kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung verändert werden.

Bei von uns angebotenen Pauschalpreisen gelten diese für die vereinbarte Mietzeit sowie die ausgewiesenen und inkludierten Zusatzleistungen. Für darüber hinausgehende Zeiten gelangen die Preise aus unserer jeweils gültigen Preisliste zur Verrechnung.

3. Vertragsstornierung

Stornierungen werden nur in Schriftform wirksam. Mündliche Stornierungen gelten demnach nur dann, wenn sie von uns schriftlich rückbestätigt werden.

Stornogebühren:

Stornierungen bis zu zwei (2) Wochen vor Mietbeginn sind kostenfrei

Stornokosten bis zu einer (1) Woche vor Mietbeginn: 30% des vereinbarten Mietpreises

Stornokosten bis zu drei (3) Tagen vor Mietbeginn: 70% des Mietpreises

Bei später einlangenden Stornierungen und bei Nichtantritt der Fahrt (No Show) wird der volle vereinbarte Mietpreis in Rechnung gestellt. Wird eine stornpflichtige Fahrt verschoben, so gelten für den Ersatztermin ausschliesslich jene Stornokosten, welche zum Zeitpunkt der Verschiebung angefallen wären. Für diese Ersatzfahrt gelten also nicht die oben genannten Stornogebühren/Fristen.

Von unseren Partnern erbrachte, im Mietpreis enthaltene Sonderaufwendungen werden immer und unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung in Rechnung gestellt.

Für den Eingang einer schriftlichen Stornierung zählt das Ankunftsdatum bei uns.

4. Leistungsrücktritt

Wir sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies insbesondere dann, wenn die Durchführung der Fahrt auf Grund von Ereignissen außerhalb unseres Wirkungsbereiches unmöglich wird. Dazu zählen z.B. witterungsbedingte Einflüsse, Umstände welche die Sicherheit der Fahrgäste gefährden oder technische Ausfälle.

Wenn der Kunde eine ihm nach diesen Vertragsbestimmungen obliegende Pflicht verletzt (z.B. Nichtbeibringung einer vereinbarten Anzahlung) sind wir ebenfalls berechtigt, von der Erbringung unserer Leistung zurückzutreten.

5. Zahlungsbedingungen

Für eine endgültige Reservierung sind die in unserer Mietvereinbarung genannten Zahlungen (Anzahlung und/oder Gesamtbetrag) und Termine – auch für die Rücksendung der unterschriebenen ersten Seite der Mietvereinbarung - einzuhalten.

Barzahlung oder Kreditkartenzahlungen direkt zum Mietbeginn sind auf Grund geänderter gesetzlicher Regelungen ab 02.01.2016 nur mehr in Ausnahmefällen bei sehr kurzfristiger Buchung möglich und müssen von uns vorab schriftlich genehmigt werden.

Bezahlung auf offene Rechnung ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich; bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a.

Für die Anzahlung (Reservierungsgarantie) und die Zahlung des vereinbarten Mietpreises akzeptieren wir entsprechend den oben genannten Einschränkungen auch Kreditkarten (MasterCard, VISA). Dafür berechnen wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,00. Die Karte wird drei (3) Tage vor der Anmietung oder bei Einlangen eines kostenpflichtigen Stornos belastet.

6. Mietbeginn und -ende, Mietdauer

Mietbeginn ist der in der Mietvereinbarung genannte Zeitpunkt, auch wenn das Fahrzeug früher eintrifft. Bei unerwarteter Verspätung beginnt die Miete mit dem Eintreffen der Limousine ohne Verkürzung der vereinbarten Mietdauer. Verzögertes Einsteigen der Fahrgäste hat keinen Einfluß auf das vereinbarte Mietende. Früheres Zusteigen des ersten Fahrgastes ist als vorgezogener Mietbeginn zu werten, das Mietende wird um diese Zeit vorverlegt bzw. werden Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Mietende ist der in der Mietvereinbarung angegebene Zeitpunkt, Verlängerungen sind nur nach Maßgabe bestehender Reservierungen möglich und können nicht generell zugesichert werden. Bei verspäteter Ankunft der Limousine wird das Mietende um die Zeit der Verspätung hinausgeschoben.

Mehrkosten durch Verlängerungen werden mit EUR 48,00 je halbe Stunde berechnet und sind bei Mietende zu begleichen. Geringfügige Überschreitungen der vereinbarten Mietdauer bleiben dabei unberücksichtigt.

Verzögerungen aus unserem Verschulden gehen nicht zu Lasten des Kunden.

7. Beförderungsbedingungen

Es besteht keine Beförderungspflicht.

Fahrgäste sind an die Weisungen des Chauffeurs gebunden, dies auch dann wenn der Mieter nicht persönlich an der Fahrt teilnimmt.

Die Beförderung und Sicherung von Kindern unter 14 Jahren und einer Körpergröße von weniger als 150cm unterliegt den zum Mietzeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es können max. 2 Kindersitze (vom Mieter beigestellt) befestigt werden.

Wenn Fahrgäste unseren Weisungen oder jenen unseres Chauffeurs zuwiderhandeln sind wir berechtigt, die Beförderungsleistung jederzeit abzubrechen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn eine Gefährdung nach der StVO oder der Sicherheit des Straßenverkehrs (z.B. durch vom Fahrgast verursachte Beeinträchtigung des Chauffeurs) vorliegt.

In diesem Fall berechnen wir den vollen vereinbarten Mietpreis samt aller Nebenleistungen.

Die Anbringung von Werbung und Blumenschmuck jeglicher Art ist nur mit unserer vorherigen Genehmigung und nach unseren Vorgaben möglich; eventuelle Schäden durch die Anbringung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

8. Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen und Konsumieren von Speisen und Getränken ist in unseren Fahrzeugen nicht üblich. Dafür werden zum Mietende automatisch folgende Pauschalen berechnet und vom Mieter bezahlt: für Getränke EUR 25,00 und für Speisen EUR 35,00. Diese Pauschalen können nicht gegen die in unseren Preisen enthaltenen und beigestellten Getränke gegenverrechnet werden. Miniaturen (z.B. Klopfer) sind keinesfalls zugelassen, da mit diesen die Inneneinrichtung der Fahrzeuge beschädigt wird!

Die Bestimmungen des Jugendschutzes hinsichtlich Getränken gilt auch in unseren Fahrzeugen, bei selbst mitgebrachten Getränken ist der Mieter für Verstöße alleinig haftbar und wird den Vermieter bei Problemen daraus vollständig schad- und klaglos halten.

9. Haftung des Mieters

Der Mieter ist für alle von ihm oder den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden und Verschmutzungen haftbar.

Diese Haftung erstreckt sich auch auf Schäden, welche von Dritten an oder in unserem Fahrzeug verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Fahrten an Orten mit großer Menschenansammlung und erhöhtem Risiko wie z.B. Konzerte, Ballveranstaltungen, Sportereignisse welche auf Anweisung des Kunden angefahren werden.

Diese Haftung ist im Falle von Kaskoschäden mit der Höhe des Selbstbehaltes limitiert.

10. Haftung von Amadeus Limousines – Seidl KG

Unsere Haftung beschränkt sich auf Schäden, welche vorsätzlich beziehungsweise auf Grund grober Fahrlässigkeit entstanden sind.

Für Fahrzeugausfälle gilt dieser Haftungsausschluß sinngemäß.

Bei Sachschäden ist unsere Haftung mit der dafür vorgesehenen Versicherungssumme begrenzt.

Für jegliche, durch Dritte entstandene Schäden übernehmen wir keine Haftung, dies gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Personal durch unsere Erfüllungsgehilfen.

11. Versicherungsschutz

Für Fahrgäste und Fahrzeuge bestehen alle für ein konzessioniertes Mietwagenunternehmen erforderlichen Versicherungen nach den jeweils geltenden Vorschriften und Deckungssummen. Es besteht auch ein Kaskoschutz zur Haftungsbegrenzung unserer Kunden.

Für von Partnern angemietete Fahrzeuge gilt ausschließlich deren Versicherungsschutz.

12. Gerichtsstand / Teilunwirksamkeit

Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg als vereinbart.

Falls ein oder mehrere der vorstehenden Punkte unwirksam sein sollte(n), so bleiben die übrigen Punkte vollinhaltlich aufrecht.

Salzburg, im März 2017